



Datum: 25.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
------------------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Amt für Stadtentwicklung				
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung				

**TOP: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030 (ISEK)
- Erarbeitungsbeschluss Neuaufstellung 2021**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallingenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallingenberg fasst für das zuletzt 2016 aktualisierte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030“ (ISEK) den Beschluss zu dessen Neuaufstellung.

Unter Berücksichtigung des in der Verwaltungsvorlage aufgezeigten erweiterten Themenumfanges ist eine den gegenwärtigen und aktuell absehbaren Anforderungen Rechnung tragende, ganzheitliche Handlungsleitlinie für eine zukunftsweisende, gleichermaßen die wirtschaftliche wie auch die umweltbezogene Nachhaltigkeit fördernde Stadtentwicklung zu erarbeiten. Die systemimmanente Ziel- und Maßnahmenflexibilität dieses programmatischen Planungsinstrumentes ist ergebnisorientiert einzusetzen.

Die 2016 vollzogene inhaltlich-funktionale Erweiterung des ISEK um die Anforderungen eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IKEK) ist den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst beizubehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten durchzuführen, um noch im ersten Halbjahr 2021 die Vergabe der Planungsleistung an ein geeignetes Fachbüro zu ermöglichen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030“, gemeinhin mittlerweile unter der Abkürzungsbezeichnung „ISEK“ hinlänglich bekannt, wurde erstmals im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossen.

Das ISEK als „Städtebauliches Entwicklungskonzept“ gem. § 171b Abs. 2 BauGB stellt die konzeptionelle und strategische Grundlage für die Stadtentwicklung in Schmallenberg dar.

Angesichts der aktuell neuen Wahlperiode sei an dieser Stelle auf die digitale Zugänglichkeit der geltenden Konzeptbestandteile über die städtische Homepage unter Verwendung des nachfolgenden Internet-Links verwiesen:

<https://www.schmallenberg.de/rathaus/rathaus-buergerservice/bauen-wohnen/stadtentwicklung/integriertes-stadtentwicklungskonzept-schmallenberg-2030/>

Neben den 3 dort am Ende der vorangestellten Erläuterungen zu findenden zentralen Bestandteilen (Baustein „A“ = „Grundlagen und Analyse“; Baustein „B“ = „Ziele und Entwicklungskonzept“; Baustein „C“ = „Handlungsprogramm“) dieses programmatisch ausgerichteten Instruments der Stadtentwicklungsplanung können bei Bedarf a.a.O. auch noch diverse Informationsunterlagen zum Werdegang in Schmallenberg abgerufen werden.

Zum besseren Verständnis der Gründe, die seinerzeit zur Wahl dieses Planungsinstruments führten, sowie der Abläufe in der Initiierungsphase ist der aktuellen Verwaltungsvorlage als Anlage ein Abdruck der Ursprungsvorlage beigelegt, die seinerzeit die Basis für den Planungseinstieg bildete; dies auch, da deren inhaltliche Erläuterungen grundsätzlich noch heute weitgehende Gültigkeit besitzen.

Neben der bereits eingangs angeführten Funktion als konzeptionelle und strategische Grundlage der Stadtentwicklung ist das Konzept mit seinen Zielsetzungen und dem daraus abgeleiteten Handlungsprogramm auch wesentliche Voraussetzung für einen Zugang zum Städtebauförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Vorlage IX/1580 zur Antragstellung im Programmjahr 2021).

Im Vorgriff auf das bestehende, 2016 fortgeschriebene und um die parallele Funktion eines „Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes“ (IKEK) erweiterten ISEKs hat die Bezirksregierung Arnsberg (bereits) in 2014 städtebauliche Gesamtmaßnahmen für den Stadtkern Schmallenberg (Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“) sowie für den Ortskern Bad Fredeburg und 19 weitere besonders schützenswerte Orte (Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“) anerkannt und in den Folgejahren entsprechende Fördermittel bewilligt.

Die Rahmenbedingungen und Vorgaben des Landes sehen vor, dass städtebauliche Gesamtmaßnahmen befristet sind und grundsätzlich innerhalb von 8 Jahren beendet sein sollten.

Da nach Auffassung der Bewilligungsbehörde der Erstbeschluss des ISEK in 2012 der in diesem Fall maßgebende Zeitpunkt ist und der 8-Jahres-Zeitraum damit in diesem Jahr abläuft, wurde von der Bezirksregierung die in 2016 verabschiedete Fortschreibung des ISEKs nochmal als Grundlage akzeptiert, um im Übergangszeitraum der Programmjahre 2021 und 2022 noch weitere Städtebaufördermaßnahmen anerkennen zu können.

Damit verbunden wurde jedoch die Erwartung der Bewilligungsbehörde, dass in den nächsten beiden Jahren ein neues Stadtentwicklungskonzept für Schmallenberg erarbeitet wird, welches dann die Grundlage für weitere städtebauliche Gesamtmaßnahmen in einem neuen Förderzeitraum bilden kann.

Für die Übergangszeit ist die Bezirksregierung damit auch der städtischen Argumentation und Auffassung gefolgt, dass ein neues ISEK als Handlungsprogramm und kommunalpolitische Grundlage für eine neue Dekade dann auch nach der erfolgten Kommunalwahl von der neuen Stadtvertretung begleitet und beschlossen werden sollte.

Da die umfangreiche Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes der fachlichen Unterstützung eines externen Planungsbüros bedarf, ist eine entsprechende Auftragsvergabe von der Verwaltung vorzubereiten und den Gremien zu Beschlussfassung vorzulegen. Ein entsprechender Grundsatzentscheid ist Anlass und Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage.

Inhaltlich dürften in einem neuen ISEK vor Allem folgende Aspekte von Bedeutung sein (nicht abschließende Aufzählung):

Abgestufte Funktionszuweisung der Orte

Angeichts der in 2013 im Rahmen des Wettbewerbs „Historische Stadtkerne – integriert denken und handeln“ erfolgten Prämierung des derzeitigen Schmallerberger ISEKs, insbes. was dessen Kernaussage und Zielausrichtung anbelangt, die in Anbetracht der Vielzahl der Orte und der Ausdehnung des Stadtgebietes auf eine abgestufte Funktionszuweisung für bestimmte Ortskategorien setzt (wobei die Jury „...den Umgang mit der ungewöhnlichen Struktur der verstreuten Ortsteile und ebenso den Versuch über das ISEK ein Bindeglied zwischen den Ortsteilen zu schaffen“ herausstellend würdigte), ist aufgrund einer diesbzgl. unveränderten Situation davon auszugehen, dass dieser Ansatz auch in einem neuen ISEK eine zentrale Rolle spielen wird.

Klimaschutz

Dem gegenüber wird dem Klimaschutz, dem zwar schon im bestehenden ISEK eine nicht unerhebliche Bedeutung zufiel, nicht zuletzt unter dem Eindruck der gegenwärtig allumspannenden Diskussion zu diesem Thema im Rahmen einer ISEK-Neuaufstellung wohl ein noch deutlich erhöhter Stellenwert quer durch alle übrigen Sachthemen zukommen müssen. Die Integration des Klimaschutzes wird zu forcieren und angemessen zum Ausdruck zu bringen sein.

Demografische Entwicklung

Gleichmaßen werden die demografische Entwicklung und ihre Konsequenzen, nach eingehender Analyse, möglicherweise noch stärker als bisher in den Entscheidungs- und Zielfindungsprozessen ihren Niederschlag finden müssen.

Digitalisierung

Einer besonderen Betrachtung bedarf sicherlich auch das Thema Digitalisierung mit ihren Auswirkungen und Konsequenzen auf Wirtschaft und Gesellschaft, speziell die Bereiche Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus.

Inwiefern die Folgen der Corona-Pandemie in diesem Zusammenhang ebenfalls noch von weitergehender Bedeutung sind, wäre zu prüfen.

Baugestaltung / Gestaltungssatzungen

Dem Thema „Baugestaltung“ wurde und wird im Rahmen des ISEK eine essenzielle Bedeutung beigemessen.

Aus dem ISEK heraus mündete dies auf der handlungsorientierten Maßnahmenebene in der Folgeerarbeitung einer neuen städtischen Mustergestaltungssatzung nebst Gestaltungsfibel, deren Empfehlungen in der Zwischenzeit in diversen Gestaltungssatzungen ihren Niederschlag fanden. Die bereits angesprochenen vielfältigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz legen auch hier eine kritische Überprüfung der seinerzeit gegebenen Empfehlungen nahe, um hier möglicherweise eine dahingehend breitere Akzeptanzbasis zu erreichen.

Wohnbauflächenentwicklung

An dieser Stelle abschließend wird verwaltungsseitig der Gedanke eingebracht, im Rahmen des neuen ISEKs auch die bislang dort nur eher rudimentär und allgemeingültig enthaltene Empfehlung auf bedarfsgerechte Überprüfung der städtischen Wohnbauflächenreserven aufzugreifen und dieser in Form eines eigenen, integrativen Bausteins eine größere, vor Allem

weniger allgemein gehaltene, sondern auf konkrete Orte und Flächen Bezug nehmende Bedeutung zukommen zulassen.

Ziel sollte es sein, den Blick der Kommunalpolitik bereits auf dieser informellen Planungsebene für die Gegebenheiten und stadtentwicklungsrelevanten Erfordernisse zu schärfen, um dem sich seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, zunehmend aufbauenden Handlungsdruck konzeptionell begegnen zu können.

Auf Basis des von der BR Arnsberg betriebenen sogen. „Siedlungsflächenmonitorings“ (SFM), welches der Stadt aufgrund neuer demografischer Entwicklungserwartungen auf Ebene des maßgebenden Flächennutzungsplanes (FNP) deutlich weniger Reservebauflächen zugesteht, als ihr noch zu Zeiten des Inkrafttretens des derzeitigen FNPs im Jahr 2001 genehmigt wurden, wird sich dieser konzeptioneller Baustein in der Hauptsache mit der Eruiierung und Vorbestimmung von potenziellen Bauflächenrücknahmen befassen müssen, die im zeitlichen Nachgang dann auf FNP-Ebene formal, d.h. unter Beachtung der u.a. vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren nachzuvollziehen wären.